

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Anfahrtsorten.
Wandkalender zum die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringelohn
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die gespaltene Werbanzeige oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 299. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Dienstag den 29. Dezember 1914. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 20./3. 05., 15./12. 05. und 15./6. 1906. — Kreisblatt Nr. 137 — betreffend Eheschließungen von Deutschen mit Ausländern, läuft am 1. Januar 1915 ab.

Kreisbefehl.

Die Jugendkompagnien „Stadt Limburg“, „E3“, „Mensfelder Kopf“ und „Neckenforst“ treten am Sonntag, den 3. Januar 1915, nachmittags 3,30 Uhr auf dem Frierplatz (Marktplatz) vor der Gastwirtschaft „Zur Sonne“ zu Limburg in obiger Reihenfolge, hintereinander in Linie an Front nach der Lahn, rechter Flügel gegenüber der Gastwirtschaft „Zur Sonne“. Die Herren Zugführer auf dem rechten Flügel ihrer Kompagnie.

Das Kommando des Ersatz-Landsturm-Infanterie-Bataillons Limburg hat seine Bataillonsmusik und die Spielleute des Bataillons zur Verfügung gestellt.

Anschließend Paradeaufzug in Gruppen zu 4 Rotten. Marsch mit Musik nach dem Neumarkt. Vor dem Kriegerdenkmal kurze Ansprache.

Von da Marsch zur Alten Post, wofelbst gemeinschaftlich Kaffee getrunken wird und vaterländische Lieder unter Begleitung der Bataillonsmusik gefungen werden.

Büchting.

Königl. Landrat und Hauptmann und Kompagniechef im Ersatz-Landsturm-Infanterie-Bataillon Limburg.

Bekanntmachung.

betreffend das Verbot der Verwendung von Kartoffelmehl zur Herstellung von Seife.
Vom 22. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 7. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Verwendung von Kartoffelmehl und anderen Erzeugnissen aus der Kartoffel zur gewerbsmäßigen Herstellung von Seife ist verboten.

§ 2.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Seife gewerbsmäßig hergestellt wird, jederzeit, in die Räume, in denen Seife aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, während der Geschäftszeit einzutreten und daselbst Befichtigungen vorzunehmen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 3.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Seife gewerbsmäßig hergestellt wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 4.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefährlichkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig dem § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Wer wesentlich Seife, die dem Verbot des § 1 zuwider hergestellt ist, in seinem Gewerbebetriebe verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1) wer den Vorschriften des § 2 zuwider den Eintritt in die Räume, die Entnahme einer Probe oder die Befichtigung verweigert,

2) wer die in Gemäßheit des § 3 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die §§ 5 bis 7 treten am 28. Dezember 1914 in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmt der Reichszkanzler, Berlin, den 22. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichszkanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren.
Vom 22. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 1 Abs. 2, § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 7. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für 1 Kg. Rohwolle (rein gewaschen, ohne Waschlohn) jeder Herkunft darf nicht übersteigen bei:

Rohwolle AAA bis A/AA Feinheit	8,85 M.
A bis B	8,30 "
C ^I	7,50 "
C ^{II}	7,00 "
D ^I	6,55 "
D ^{II}	6,25 "
E	6,00 "
EE	5,70 "

§ 2.

Der Preis für 1 Kg. darf nicht übersteigen bei:

1) gewaschener Wolle (einschließlich Waschlohn)	
AAA bis A/AA Feinheit	9,30 M.
A bis B	8,70 "
C	7,70 "
D	6,80 "
E	6,20 "

2) Kammzug von AAA bis A/AA Feinheit

A bis B	9,10 "
C ^I	8,20 "
C ^{II}	7,70 "
D ^I	7,20 "
D ^{II}	6,90 "
E	6,60 "
EE	6,30 "

3) Kammgarn 226 A bis B	
gefärbt	11,65 M.
rohweiß	10,90 "

§ 3.

Der Preis für ein Meter Militärtuch darf 10,75 M., für ein Meter Marinetuch 11,75 M., für ein Meter Militärmattgarnstoff 12,25 M. nicht übersteigen; die Preise gelten für Mannschafstuche.

§ 4.

Die Höchstpreise gelten für alle Gegenstände, die sich im freien Verkehr des Inlandes befinden. Der Reichszkanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 5.

Die Höchstpreise schließen bei Wolle (§ 1, 2 Nr. 2) die Verwendungskosten nicht ein; bei Kammgarn schließen sie die Kosten der Verfertigung bis zum Bahnhof des Ortes der Weberei ein; bei Tuchen schließen sie die Kosten der Verfertigung bis zur Abnahmestelle ein; bei Kammzug dürfen die Verwendungskosten berechnet werden, die bei einer Verfertigung von Leipzig aus entstehen würden (Frachtparität Leipzig). Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang, bei Kammgarn innerhalb 30 Tagen nach Empfang unter Abzug von zwei Prozent Skonto; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu eins vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichszkanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Berlin, den 22. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichszkanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung als Beauftragte des Königlich preussischen Kriegsministeriums (Reichsmilitärskissus) zu Berlin wird ermächtigt, die Besitzer von Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer aufzufordern, ihr bestimmte Mengen auch an ungedroschenem Getreide, das sich in Preußen befindet, zu überlassen. Die Zentralstelle wird durch jeden ihrer Geschäftsführer: Oekonomierat Burdhardt und Bankdirektor Hartmann vertreten. Eine solche Aufforderung hat gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 7. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Aufforderung wird unwirksam,

wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der zuständigen Behörde bestätigt wird. Zuständig sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtswärter) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirk sich das Getreide befindet; im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dieselbe Ermächtigung wird der Kriegsgetreide-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin erteilt.
Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Küster.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Drews.

Bekanntmachung.

Die neueste Verordnung des Bundesrats vom 17. d. Mis., betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf Uebertragung des Eigentums an Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, bietet mir in Verbindung mit den mir ausgegebenen Vorbereitungen zu Requisitionen für Zwecke der Heeresverpflegung auf Grund des Kriegsverpflegungsgesetzes vom 13. Juni 1873 Anlaß zu folgender Bekanntgabe:

Bisher ist es dank der umsichtigen und eifrigen Tätigkeit der unter Leitung der Landwirtschaftskammer gebildeten Kommission für Heeresverpflegung gelungen, allen Anforderungen der militärischen Stellen an Lieferungen im Interesse der Heeresverpflegung im Wege freihändigen Ankaufs im Regierungsbezirk in vollem Umfange gerecht zu werden.

Bei dem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einkaufsverhältnissen muß aber immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die für das Reich gebildete Zentralstelle für Heeresverpflegung, für welche die vorgenannte Kommission die Aufkäufe ausführt, sich genötigt sieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverkäufen gemäß der eingangs bezeichneten Bundesrats-Verordnung in Anspruch zu nehmen oder schließlich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requisitionen auf Grund des Kriegsverpflegungsgesetzes zu überlassen.

Die damit zweifellos verbundenen großen Unannehmlichkeiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich durch das Abschätzungsverfahren, können der davon in erster Linie betroffenen Landwirtschaft des Bezirks, weiterhin aber auch der Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Futtermittelvorräten beteiligten Erwerbszweigen nur dann erspart werden, wenn es gelingt, den gesamten von den militärischen Stellen angemeldeten Bedarf, soweit er im Regierungsbezirk überhaupt gedeckt werden kann, dem freihändigen Ankauf der für die Zentralstelle tätigen Kommission in vermehrtem Umfange zuzuführen. In erster Linie handelt es sich dabei zurzeit um die Hafervorräte.

Dafür ist unbedingte Voraussetzung, daß die behördlich angeforderten monatlichen Vorratsmeldungen fortan völlig zutreffend gemacht werden und daß ferner mit der freihändigen Hergabe der für die eigene Wirtschaft entbehrlichen Mengen nicht zurückgehalten wird.

Im dringenden eigenen Interesse aller hierbei beteiligten Kreise der Bevölkerung sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach der neuesten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, also unter anderem sie bei der vorgedachten monatlichen Vorratsmeldung anzugeben unterläßt. Ein Zurückhalten mit dem freihändigen Verkauf aber bietet dem Einzelnen angesichts der jederzeitigen Möglichkeit der Anordnung des Zwangsverkaufs oder der militärischen Requisition keinerlei Vorteil. Insbesondere kann ein solcher Zwangsverkauf auch angeordnet werden für noch nicht ausgedroschenes Getreide.

Bei dieser Sachlage muß ich daher dringend empfehlen, die freihändige Ankaufstätigkeit für die Zentralstelle durch die dazu berufene Kommission, für deren Rechnung nach wie vor als Vertreter des Großhandels die Firma W. Eise mann Sohn in Frankfurt a. M. und als Vertreter der ländlichen Genossenschaften die Zentraldeckungsstelle für Deutschland in Frankfurt a. M. den Ankauf besorgen, nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. von Meister.

Zu Pr. I. 3. H. 2622.

Die Herren Bürgermeister von Dauborn, Dehrn, Dietrichen, Dombach, Dorndorf, Erbach, Friedhofen, Hangenmeiningen, Kirchberg, Langendernbach, Niederbrechen, Niederhadamar, Niederfelters, Oberdrehen, Oberzeuzheim, Ohren, Schwidershausen, Staffen, Thalheim und Willenroth werden hiermit an die Erledigung meiner Umbruckerfügung vom 24. Dezember 1909, betr. Einbindung der Rohrmeisterbücher mit Frist von 8 Tagen erinnert.
Limburg, den 28. Dezember 1914.

Der Landrat:

Büchting.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr. Ersatz-Geschäft 1915.

Das Ersatzgeschäft 1915 im Kreise Limburg findet an den nachbenannten Tagen in Limburg in den Lokalitäten des Gastwirts Josef Adams — Schlingengarten — statt, und zwar:
am 2. Januar 1915, vorm. 8 Uhr beginnend für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Limburg, Sadamar, Camberg, Ahlbach, Dautborn, Teln, Dieffrichen, Dombach, Dorchheim, Dorndorf, Eisenbach, Ellar und Elz;
am 4. Januar 1915, vorm. 8 Uhr beginnend für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Erbach, Eschhofen, Faulbach, Frickhofen, Füssingen, Gangelmeilingen, Hausen, Heringen, Heugelheim, Hintermeilingen, Kirberg, Lahr, Langenderbach, Lindenholzkäusen, Linter, Nalmen-eid, Mensfelden, Mühlbach, Mühlen, Nauheim, Neesbach, Niederbrechen, Niederhadamar, Niederselters, Niederweyer und Niederzeulheim;

am 5. Januar 1915, vorm. 8 Uhr beginnend für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Oberbrechen, Oberselters, Oberweyer, Oberzeulheim, Offheim, Ohren, Schwidershausen, Staffel, Steinbach, Thalheim, Waldmanns-hausen, Werschau, Wilsenroth und Würges.

In den genannten Musterungsterminen haben sich die nachbenannten Militärpflichtigen pünktlich, und zwar voll-ständig sauber gewaschen, hauptsächlich reinen Ohren und in anscheinend reiner Kleidung einzufinden.

Es haben zu erscheinen:

1. alle diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1913 und 1914, sofern sie noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,
2. alle Militärpflichtigen des Jahrgangs 1915,
3. alle diejenigen Mannschaften, die als Ersatz-Rekruten nach der Mobilmachung einberufen und infolge Dienst-undbrauchbarkeit wieder entlassen worden sind,

4) die vorläufig beurlaubten Rekruten, welche wegen Krankheit nicht eingestellt werden konnten.

Alle Militärpflichtigen, welche schon vor einer Musterungs- bezw. Aushebungskommission erschienen sind, haben den Musterungsausweis mit zur Stelle zu bringen.

Militärpflichtige, welche sich ohne genügenden Entschuldigungsgrund zur Musterung nicht stellen, oder bei Aufruf ihres Namens in Musterungslotale bezw. auf dem Sammelplatz nicht anwesend sind, haben die in § 26 Abs. 7 der Wehrordnung vorgesehene Strafe zu gewärtigen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest spätestens zum Musterungstermin durch den betr. Herrn Bürgermeister einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Die tauglich befundenen Militärpflichtigen werden sofort ausgehoben. Eine Lösung findet nicht statt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Militärpflichtigen ihrer Gemeinde unverzüglich zu den Terminen zu laden, vorstehende Bekanntmachung mehrmals auf ortsübliche Weise veröffentlichen zu lassen und pünktlich mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde und den Stammrollen der betr. Jahrgänge zu der oben angegebenen Zeit zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach und von dem Musterungslotal ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche ihre Ortspolizeidienere zu den Geschäften mitbringen können und streng darüber zu wachen haben, daß seitens der Militärpflichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Exzesse verübt werden. Während der Dauer des Geschäftes haben die Herren Bürgermeister im Musterungslotal, so lange Leute ihrer Gemeinde anwesend sind, bezw. gemustert werden, zugegen zu sein, um jederzeit auf Verlangen über die Verhältnisse der Militärpflichtigen Auskunft erteilen zu können.

Schließlich wollen Sie die Militärpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam machen, daß sie das Musterungslotal nicht eher zu verlassen haben, als bis sie im Besitze ihres Militärtausweises sind und, daß ich andernfalls ihre Bestrafung hierwegen herbeiführen werde.

Limburg, den 23. Dezember 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.

Bächling,

Königl. Landrat und Hauptmann und Kompagnieführer.

Beschluß.

Der Bezirksauschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1914 beschloffen, bezüglich des Beginns der Schonzeit für Vork., Hasel- und Fasanenhennen und der Einschränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dackel und wilde Enten es für das Jahr 1915 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1914.

Der Bezirksauschuß.

B. A. 828/14.

2

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Nachgange zu meiner Bekanntmachung vom 23. Dezember 1914 — Kreisblatt Nr. 297 — betreffend das Ersatz-Geschäft 1915 mache ich noch darauf aufmerksam, daß die 1915 als tauglich bezeichneten Landsturmpflichtigen, die 1915 in das militärpflichtige Alter treten, sich bei der 1915 stattfindenden Musterung zu stellen und daher auch zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden haben.

Sollten sich in Ihren Gemeinden derartige Mannschaften aufhalten, die sich noch nicht zur Rekrutierungs-Stammrolle angemeldet haben, so sind dieselben sofort hierzu aufzufordern und mir von der Anmeldung Mitteilung zu machen.

Limburg, den 29. Dezember 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.

Der Krieg.

Vier englische Schiffe versenkt.

Schanghai, 24. Dezbr. (Ctr. Wln.) Die Versicherungs-Agentur von Yangtsiang meldet, der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Wilhelm“ habe an der Südküste Südamerikas vier englische Handelschiffe versenkt.

Englische Fliegerbomben auf eine friedliche Nordseeinsel.

Berlin, 27. Dezbr. (Ctr. Frkf.) Aus Langoog meldet der „Lokalanz.“: Am ersten Weihnachtsfeiertage erschienen über dem Dorfe der unbesetzten Nordseeinsel Langoog während des Vormittagsgottesdienstes vier englische Flieger, die zwei Bomben abwarfen und wahrscheinlich auch Schüsse abgaben, ohne Schaden anzurichten.

Ein Zeppelin über Nancy.

Genf, 26. Dezbr. (Ctr. Frkf.) Heute früh 5,20 Uhr überflog laut Meldung aus Nancy ein Zeppelin diese Stadt, auf die er 14 Bomben warf; zwei Einwohner wurden getötet, zwei verwundet und mehrere Privathäuser beschädigt.

Keine Beschädigung von Zeppelinhallen.

Berlin, 27. Dezbr. (Amtlich.) Die Londoner „Daily Mail“ meldet unter dem 23. Dezember aus Dünkirchen, daß Flieger der Verbündeten eine neue Zeppelinhalle mit 12 Bomben beworfen und in Brand gesetzt hätten. Es ist richtig, daß während der letzten Zeit Bomben von feindlichen Fliegern abgeworfen worden sind; eine Zeppelinhalle haben sie jedoch nicht beschädigt.

Auch im Etsch kam die berühmte „Offensive“ nicht.

Basel, 28. Dezbr. (Z. U.) Aus dem Sundgau war den ganzen Sonnabend über Geschützfeuer zu hören. Bei Dammertsch und Altkirch waren heftige Kämpfe im Gange. Die Franzosen hatten längs der Vogesen die Offensive ergriffen. Die deutsche Artillerie bei Altkirch erwiderte das Feuer. Das französische Artilleriefeuer war, wie Verwundet in St. Ludwig erzählen, wenig wirkungsvoll. Die deutschen Stellungen wurden nicht erreicht. Dagegen sind viele Geschütze in der Umgebung von Altkirch zusammengebrochen. Die französische Offensive dehnte sich bis gegen St. Die aus. Dort sind die Deutschen bereits auf französischem Boden und haben die Franzosen bis nach La-Capelle zurückgedrängt. Ein erneuter französischer Vorstoß gegen das in deutschen Händen sich befindende Steinbach wurde abgesehen. Mehrere hundert französische Alpenjäger fielen den Deutschen in die Hände. Groß ist die Zahl der verwundeten Franzosen. Gegen Abend entspann sich ein mörderisches Gefecht von Schützengraben zu Schützengraben, bis die Nacht dem Kampfe ein Ende setzte. Französische Flieger überflogen am Sonnabend Mülhausen. Sie wurden heftig beschossen und machten bald kehrt. Wie die „Baseler Nationalzeitung“ weiter berichtet, darf die französische Offensive im Sundgau, der deutscherseits sofort heftig begegnet wurde, als gescheitert betrachtet werden.

Vom Fandrischen Kriegsschauplatz.

Kopenhagen, 27. Dezbr. (Z. U.) Aus London wird berichtet: Der Korrespondent der „Daily News“ hat Nieuport besucht, das ununterbrochen von den Deutschen bombardiert wird. Die deutschen und französischen Laufgräben sind durch einen Kanal getrennt. Der Korrespondent befand sich auf dem Wege von Joursnes nach Nieuport auf einem Motorwagen mit Lebensmitteln. Als er sich den Laufgräben bei der Eisenbahnbrücke in Dixmuiden näherte, von wo aus er die St. Georges-Ebene übersehen konnte, die vollständig überflutet war, hörte das Feuer auf, und er konnte der Szene einer Seeschlacht beiwohnen. Auf einer Fläche von einer halben englischen Meile stieg das Wasser drei Fuß hoch. Mitten im See war ein Bauernhof von Bäumen umgeben. Bei der Ankunft in Nieuport entdeckte der Korrespondent noch ein Dutzend Einwohner in der Stadt, die nach einer Beschädigung von zwei Monaten immer noch in den Kellern wohnten.

Die Weihnachtsfeier in Paris.

Paris, 27. Dezbr. (Ctr. Frkf.) Hier ist das Weihnachtsfest ruhig und gemessen gefeiert worden. Die Straßen, die in anderen Jahren von einer singenden und lärmenden Menge belebt waren, lagen still, die öffentlichen Lokale schlossen um 8 Uhr abends. Desto größer war der Andrang zu den Kirchen, wo die Feier ohne Pomp und Musik stattfand. In den Volksvierteln des Montmartre war der Jubel so groß, daß ein großer Teil der Menge der Feier vom eisigen Kirchplatz aus beiwohnen mußte. Die Weihnachtsbuden an den Boulevards boten nur Soldatenpielzeug an.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 28. Dezbr. (Amtlich.) In Ostpreußen und Polen nördlich der Weichsel nichts Neues. Auf dem linken Weichselufer entwickeln sich unsere Angriffe trotz sehr ungünstigen Wetters weiter.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 28. Dezbr. Amtlich wird verlautbart: 28. Dezember mittags. Nördlich des Dulla-Basses wichen unsere Truppen den Angriffen der Russen in Stellungen näher am Karpathentamme aus. Zwischen Biala und Dunajec im Raume nordöstlich Jallizyn wurden sehr heftige Angriffe des Feindes abgewiesen. Sonst hat sich auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz unserer Front nichts Wesentliches ereignet.

Im Süden herrscht, von einigen Grenzplänkelein abgesehen, vollkommene Ruhe. Die Serben sprengten wieder die Semliner Brücke.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die russische Riesenfront und ihre Schmerzen.

Mailand, 27. Dezbr. Aus Petersburg wird gemeldet: Der bekannte Militärkritiker Michailowski vom „Kuhloje Slowo“ erklärt den jüngsten Rückzug damit, daß die Russen vor den neuen deutschen Massen auf vorher vorbereitete starke Stellungen zurückgegangen seien, um die Schlacht in einer Lage anzunehmen, die das russische Oberkommando ausgewählt habe. Die Russen hätten immer die passive Taktik vorgezogen, damit der Feind sich im Angriff auf die festen Stellungen erschöpfe. Dagegen hätten die Russen in den Karpaten seit dem 19. Dezember die Offensive gegen Ermoli ergriffen, doch versage der Feind dort noch über Reserven, jedoch noch viel Blutvergießen bevorstehe. Abgesehen sei nunmehr Przemysl zu nehmen. Die Ausfälle der Belagerten bedeuten aber noch nicht, daß ihre Lage verzweifelt sei. Die Lage in Ostpreußen wird von anderer Seite so dargestellt, daß die Deutschen die drei Bahnknotenpunkte Soldau, Reichenburg und Lautenburg besetzt halten, wodurch sie Freiheit des Manövers nach drei Richtungen behalten. Aus der Aktivität der deutschen Vorhut gehe der Wunsch hervor, die Grenze wieder zu überschreiten. Die Deutschen spürten fortgesetzt die schwächsten Punkte der Riesenfront auf.

Die Kriegslage in Polen und Galizien.

Wien, 27. Dezbr. (Ctr. Frkf.) Als Beweis des Vertrauens zu der beginnenden strategischen Erziehung der Bevölkerung ist die geltrige Mitteilung des österreichischen Hauptquartiers anzusehen, daß die Russen wieder in den Besitz des Beckens von Krosno und Jaslo gelangt sind. In der Tat ist die operative Lage der Russen, wie man im „Fremdenblatt“ ausführt, dadurch nicht gebessert, sondern verschlechtert worden, da ihr rechter Flügel am unteren Dunajec und im Bialatale eingedrückt, ihr linker bei Wlisko bedroht ist. Der taktische Durchbruch ist nach altem russischem Rezept bereits bei Lodz und Lowicz vergeblich versucht worden. Die Kriegslage in Polen und Galizien ist demnach günstig.

Die Haltung der Polen.

Rotterdam, 28. Dezbr. (Z. U.) Dieser Tage hielt sich hier vorübergehend ein Mitglied des obersten polnischen National-Komitees aus Krakau auf, der einem Mitarbeiter des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erklärte: Der Kampf werde wohl eine Weile dauern, aber bei der antirussischen Stimmung der großen Masse der polnischen Bevölkerung sei berechtigte Aussicht auf einen günstigen Ausgang des Kampfes vorhanden. Wenn es polnischerseits bisher zu keiner Erhebung gekommen sei, so sei das darauf zurückzuführen, daß die polnischen Elemente, die zum Kampf bereit sind, noch immer ohne Waffen seien. Die bürgerlichen Elemente möchten sich wohl gerne anschließen, aber wenn sie wie z. B. in Kielce, sehen, daß die Stadt siebenmal den Besizer wechselte, zögern sie, alles aufs Spiel zu setzen. Die polnische Nationalorganisation werde nunmehr regere Tätigkeit entfalten, nachdem die galizische Organisation mit der in russisch-Polen auch in formeller Beziehung verschmolzen ist. Der Ausdruck dieser Verschmelzung sei die Tatsache, daß der Generalsekretär des obersten polnischen Nationalkomitees ein russischer Pole sei. Die Deutschen überlassen an den meisten Plätzen, die sie besetzt haben, die Verwaltung der polnischen Organisation. Die Deutschen wirken mit der polnischen Organisation Hand in Hand. Als Krakau von den militärischen Behörden geräumt wurde, wollten Teile der Bevölkerung die Stadt verlassen. 7000 Mönche, die nicht über genügend Nahrungsmittel verfügten, wurden zwangsweise aus dem Bereiche der Festung entfernt. Die

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 28. Dezbr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Nieuport erneuerte der Feind seine Angriffsversuche ohne jeden Erfolg. Er wurde dabei durch Feuer vom Meere her unterstützt, das uns keinerlei Schaden tat, dagegen einige Bewohner von Westende tötete und verletzete. Auch ein Angriff des Feindes gegen das Geschöß St. Georges, das er in seinen offiziellen Mitteilungen als in seinen Händen befindlich bezeichnet hat, scheiterte. Südlich Ypera wurde von uns ein feindlicher Schützengraben genommen, wobei einige Dutzend Gefangene in unsere Hände fielen. Mehrfache härtere Angriffe des Gegners in der Gegend nordwestlich Yperas wurden abgewiesen.

Südlich Verdun wiederholte der Feind seine Angriffe ebenfalls ohne jeden Erfolg. Das Gleiche war der Fall bei seiner Absicht, die gestern umstrittene Höhe westlich Semmering zurückzugewinnen.

Oberste Seeresleitung.

Unterseebootsheimkehr englischer Luftfahrer.

London, 28. Dezbr. In dem Bericht der englischen Admiralität über den Angriff auf die deutsche Nordseeküste heißt es: Drei englische Flieger kamen auf Tauchbooten, die ihnen Beistand leisteten, zurück. Ihre Flugzeuge waren gesunken. Ein Flieger wird vermißt. Sein Flugzeug wurde 12 Kilometer von Helgoland als Bruch gesehen. Sein Los ist unbekannt.

Ein englisches Torpedoboot gestrandet.

Amsterdam, 28. Dezbr. (Ctr. Frkf.) Reuter meldet aus London: Ein englisches Torpedoboot ist in der St. Andrews-Bucht an der schottischen Ostküste auf die Felsen aufgelaufen und gestrandet. Die gesamte Mannschaft erreichte in Schaluppen die Küste.

Deutsche Flieger über der englischen Küste.

London, 24. Dezbr. Ein deutsches Flugzeug kreuzte heute früh über Dover und warf eine Bombe ab, die in einem Garten fiel und explodierte, aber keinen Schaden anrichtete. Das Wetter war unsichtbar und das Flugzeug nur einige Sekunden sichtbar. Es kehrte sofort über das Meer zurück.

Amsterdam, 26. Dezbr. (Ctr. Frkf.) Reuter meldet aus London: Das Kriegsministerium berichtet, daß heute um halb 9 Uhr feindliche Aeroplane über Scheernee geflogen wurden. Britische Flieger verfolgten die Aeroplane und beschossen sie. Nachdem die Gegner dreimal getroffen waren, trieben sie nach der Nordsee zu.

Amsterdam, 27. Dezbr. (Ctr. Frkf.) Ueber den Flug des deutschen Fliegers an der Themsemündung meldet Reuter: Ein dichter Nebel und Windstille ermöglichte es dem deutschen Aeroplan vom „Albatros“-Typus, der mit zwei Fliegern besetzt war, die Küstenwache zu täuschen. Als sich der Nebel verzog, wurde der Feind über Thernesch entdeckt, aber er war bald wieder aus dem Gesichtskreis verloren, bis er wieder in Grafesend bemerkt wurde. Augenscheinlich war London das Ziel des Fliegers. Der Flugapparat erreichte Erds zwischen Grafesend und London, kehrte dann aber wieder in der Richtung nach dem Meere zurück, als er durch britische Flugzeuge verfolgt wurde. An verschiedenen Plätzen wurde der Feind durch Kanonen, die dort zur Belämpfung der Flugapparate aufgestellt sind, beschossen. Eine dicke Menge von Zuschauern sah, daß die Granaten in unmittelbarer Nähe des „Albatros“ explodierten. Auch die verfolgenden Flugzeuge feuerten auf den Feind, jedoch vergebens. Der deutsche Feind manövrierte äußerst geschickt. Zwei englische Flugzeuge versuchten ihn in die Richtung eines dritten Flugzeuges zu drängen, das mit einer Schnellfeuerkanone bewaffnet war. Der „Albatros“ manövrierte jedoch so, daß es den Verfolgern nicht möglich war, zu feuern, ohne sich selbst gegenseitig zu treffen. Als es schon beinahe sicher war, daß man den „Albatros“ nach dem Festlande drängen konnte, zog Nebel herauf und der Deutsche machte von dieser Gelegenheit Gebrauch, um nach der See zu fliehen. Es wurde dann mit einer noch größeren Anzahl von britischen Flugzeugen die Verfolgung wieder aufgenommen, während andere Flugzeuge versuchten, ihm den Rückzug abzuschneiden. Der Feind verschwand jedoch in dem Nebel. Die Verfolger kehrten unverletzt nach ihrem Standort zurück.

Bauern der Nachbarkräfte von Krasau, deren Häuser aus militärischen Rücksichten niedergehauen wurden, blieben auf der Scholle und bereiteten sich provisorische Behausungen aus Brettern.

Oesterreichs Ersolg zur See.

Mailand, 24. Dezbr. (Ct. Frst.) Der Marineträger des „Corriere della Sera“ findet in der österreichischen Mitteilung über Marineerfolge in der Straße von Otranto einige Unklarheiten, fügt aber hinzu, daß sie, wenn sie im wesentlichen wahr sei, einen Ehrentitel für die kleine, aber wohlorganisierte österreichische Kriegsmarine bilde. Die französische Flotte scheine durch die langwierige, eintönige Blockade der Adria in einen Zustand der Gleichgültigkeit gekommen zu sein. Der Verlust des Admiralschiffes sei auch moralisch von Bedeutung.

Gebodene Stimmung in Wien.

Wien, 24. Dezbr. (Ct. Frst.) Die offenmütige Bekanntheit der Ursachen des Rückzugs aus Serbien befriedigt allgemein, ebenso die Ernennung des populären Erzherzogs Eugen zum Oberstkommandierenden der Südarmerie, die als ein Vorzeichen der bald beginnenden Aktion angesehen wird. — Freudig begrüßt werden in der gesamten Presse die Waffentaten der Marine in der Adria, weil sie Zeugnis ablegen von dem lange zurückgehaltenen Offensivgeist dieser Flottewaffe und auch im Ergebnis wertvoll sind.

Der Kampf in den Karpathen.

Budapest, 27. Dezbr. (Ct. Frst.) In Ergänzung der bereits offiziell gemeldeten Einnahme des Ujzoler Passes durch unsere Truppen wird über die Kämpfe im Unger Komitat noch gemeldet, daß diese in den letzten Tagen überaus erbittert waren. Die endgültige Entscheidung wurde durch einen erbitterten Artilleriekampf zwischen Malomet und Fenyvesdöly herbeigeführt. Auf russischer Seite waren an den Kämpfen im Unger Komitat vier Infanterieregimenter und vier Batterien beteiligt. In Fenyvesdöly, das vor einigen Tagen von unseren Truppen im Sturm genommen wurde, haben die Russen mehrere hundert Häuser eingeeasert. Während der Kämpfe in den letzten Wochen im Unger Komitat hatten die Russen sehr große Verluste an Toden. Außerdem wurden bis zum letzten Donnerstag weit über 2000 Gefangene gemacht, darunter eine ganze unter dem Kommando eines Kiemer Professors stehende russische Kompanie. Im Bereger Komitat machten die Russen drei Angriffe, wurden jedoch von unseren Truppen bei Boloz aus allen Stellungen vertrieben. In allen Ortschaften, welche die Russen auf der Flucht passierten, steckten sie zahlreiche Häuser in Brand.

Budapest, 28. Dezbr. (Ct. Frst.) Nach Meldungen aus Maramaros Sziget haben die Russen in der Weihnachtsnacht und an beiden Weihnachtstagen heftige Angriffe gegen unsere Stellung nördlich von Delormezö aus der Linie Loganszla gerichtet. Alle Angriffe sind unter schweren Verlusten für die Russen zusammengebrochen. Am gestrigen Tage haben die Russen ihre Angriffe nicht erneuert.

Aus der Bukowina.

Budapest, 23. Dezbr. (Ct. Frst.) Ueber die Operationen der Russen in der Bukowina und über ihren verlustreichen Vorstoß gegen die Waldkarpathen wird aus Rimpolung gemeldet, daß die Russen gegen Ende November sehr stark Truppenabteilungen in der Bukowina zusammengezogen hatten, daß es ihnen jedoch trotz der größten Anstrengungen nicht gelungen war, durch die Bukowina in Ungarn einzubrechen. Nur für ganz kurze Zeit konnten die Russen im Szegeva-Tal Fuß fassen; sie wurden jedoch von unseren Truppen vertrieben, worauf sie im Sereth-Tal Aufstellung nahmen. Seither sind alle Anstrengungen der Russen, das fernseitige Sereth-Ufer zu gewinnen, mißlungen. Alle Versuche wurden unter großen Opfern für die Russen abgewiesen.

Der Kampf mit den Serben.

Wache in der bosnischen Landesregierung.

Wien, 24. Dezbr. (Ct. Frst.) Feldzeugmeister Potiorek wurde auch als Chef der Landesregierung für Bosnien und Herzegowina in Ruhestand verlehrt. Feldmarschallleutnant Stefan von Sarotić wurde zum kommandierenden General in Bosnien und Herzegowina ernannt und ist mit den Funktionen des Chefs der Landesregierung für Bosnien und Herzegowina betraut.

Die Einnahme von Lowicz.

Daß Lowicz, einer der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte im nördlichen Polen, von unsern heldenmütigen Truppen, die unter dem Befehl des Generalleutnants v. Morgenlamps, eingenommen worden ist, haben die deutschen Tagesberichte nicht ausdrücklich verzeichnet. Wir wissen, wie knapp die Berichte von unserer Ostarmee lauten und daß sich hinter den kurzen Sätzen wichtige Erfolge verbergen. Einem russischen Bulletin war ohne weiteres zu entnehmen, daß Lowicz in deutschem Besitz sein mußte. Ueber die Besetzung dieser Stadt gibt folgender Feldpostbrief eines im Osten kämpfenden Offiziers einen anschaulichen Bericht: „So sind wir denn nach 14-tägigen schweren Kämpfen in den Besitz von Lowicz gekommen. Die Stadt, die die Russen zur Festung ausgebaut hatten, wurde von ihnen als Schlüsselpunkt ihrer ganzen Bzurstellung hartnäckig verteidigt. Nach ununterbrochenen Anstrengungen und Kämpfen unserer Truppen, und nachdem wir Schnellbrücken über den Bzurakanal geworfen hatten, konnten wir endlich in die durch unsere Artillerie und besonders die österreichisch-ungarischen Motorbatterien ziemlich mitgenommene Stadt einrücken. Am Abend kamen wir auf dem großen Platz an, wo die Reserve des Korps stand und Wachtfeuer angezündet hatte. Es war ein wunderschönes Kriegsbild. Aber als dann, nachdem unser Kommandierender, General v. Morgenlamps, eingeritten und am Postgebäude abgekliegen war und alles auf ihn zustürzte, um ihn zu dem Erfolge seiner heldenmütigen Truppen zu beglückwünschen, nun plötzlich die Mannschaften den Choral von Leuthen anstimmten — das war einer der ergreifendsten Augenblicke dieses ganzen Krieges.“

Verhaftung eines ukrainischen Führers.

Kraslau, 28. Dezbr. (T. U.) Die „Ukrainischen Nachrichten“ melden, daß der Lemberger Universitätsprofessor Michael Hruschewskyj, der sich vor kurzem von Italien nach Aiew begeben hatte, dort verhaftet wurde. Die russische nationalpatriotische Presse hatte schon seit langem gegen ihn gehetzt, weil er einer der hervorragendsten Führer der österreichischen Ukrainer ist.

Türkei und Dreiverband.

Wachsen der islamitischen Erhebung.

Rom, 27. Dezbr. (U.) Der „Corriere delle Puglie“ meldet aus Konstantinopel: Im Kaukasus hat der türkische Weirat seinen Stamm dem Kommandanten des 10. Armeekorps zur Verfügung gestellt. Im Sudan haben trotz des Belagersungsstandes die Stämme von Daure den Heiligen Krieg

erklärt. Weiterhin haben dort die indischen Truppen es abgelehnt, gegen ihre eigenen Glaubensgenossen zu kämpfen. Die englischen Behörden ließen darauf 30 Soldaten hängen. In Tunis erklärten die Tuaregs den Heiligen Krieg. Aus Marokko wird die Räumung von Fez bestätigt.

Abbas Hilmi über Aegypten.

Wien, 27. Dezember. (T. U.) Ein Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse“ hatte eine Unterredung mit dem Khediven Abbas Hilmi, der sich u. a. folgendermaßen äußerte: Gelingt es der türkischen Armee, in Aegypten einzufallen, so findet sie das Terrain gerbnet vor. Dann fällt uns das Land als reife Frucht zu, und der englischen Armee kann das Schicksal drohen, abgehackt zu werden. Der Khedive drückte sodann die Meinung aus, daß sein Sohn Hussein und der Ministerpräsident Rudschi Pascha unter einem von England ausgeübten Zwang handelten, und sprach die Zuversicht auf das Gelingen des Beginnens der osmanischen Armee aus. Für Aegypten würde dann eine neue Ära des Fortschritts folgen. Schließlich gab Abbas Hilmi der Vermutung Ausdruck, daß England im Sinne habe, Arabien an Aegypten anzugliedern, und daß man in Konstantinopel Wind von dieser Gefahr bekommen habe.

Zerschlagung eines Jarententmas in Warschau.

Berlin, 27. Dezbr. (Ct. Bln.) Wie wir aus Warschau erfahren, ist dort in den letzten Tagen das Denkmal, das Nikolaus I. zu Ehren der ihm während der Revolution von 1830 ergebenden Polen errichtet hatte, in die Luft gesprengt worden.

Graf Julius Andrássy zur Lage.

Budapest, 24. Dez. Graf Julius Andrássy veröffentlicht im „Magyar Hirlap“ unter der Ueberschrift „Die Bilanz der fünf Monate des Krieges“ einen Artikel, in dem es u. a. heißt: „Deutschland ist ein einheitlicher Granitfels voller Begeisterung und Selbstbewußtsein. Jeder Deutsche ist sich bewußt, daß er die Siege der Vergangenheit nicht einer unvergänglichen Ueberlegenheit zu verdanken hat, sondern daß Siege nur durch Opfer, Heldenmut und Ausdauer erkämpft werden. Jeder Deutsche fühlt, daß denen der Vergangenheit ähnliche Erfolge wieder nur mit einer grenzenlosen Kraftanstrengung erreicht werden können, und dieses berechtigte Selbstvertrauen, diese Kraftanstrengung wird bis zum Ende ausharren, mag der Kampf noch so schwer sein und noch so lange währen. Die kampfbereite, zum Kriege organisierte, durch und durch einheitliche, auf höchster Stufe der Kultur stehende, über große materielle Mittel verfügende und körperlich kerngehende große deutsche Rasse bildet die unerlöschliche Kraftquelle ihrer Armee, wie sie keine andere Macht aufweisen kann. Die Ursache der deutschfeindlichen Koalition war die Furcht vor der deutschen Kraft. Jetzt aber werden unsere Feinde unter der Wucht der deutschen Hiebe fühlen, daß die Kraft wirklich vorhanden war, aber es wäre leichter gewesen, mit diesem nicht erobertungslustigen Volk auszukommen, als es zu besiegen.“

Bei Kaiser Wilhelm.

Wien, 24. Dezbr. (Ct. Frst.) Der Kommissar für das österreichische Hilfsvereinswesen Graf Rudolf Traun wurde am Mittwoch in Begleitung des Stabsarztes Dr. Richter und des Rittmeisters Grafen Karl Wurmbrand im deutschen Hauptquartier zur Audienz bei Kaiser Wilhelm befohlen und zur Frühstücksstunde beigezogen. Die Gäste aus Oesterreich konnten die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß der Kaiser wieder vollständig hergestellt ist. Sein Organ klang hell wie gewöhnlich, seine Stimme war die allerbeste. Der Kaiser ließ sich zunächst vom Grafen Traun ausführlich berichten, welche Sanitätsanstalten er im Deutschen Reiche besichtigt und erkundigte sich nach den analogen Verhältnissen in Oesterreich und besonders speziell der Tätigkeit der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz. Kaiser Wilhelm besprach dann auch mit Stabsarzt Richter spezielle Punkte der Sanitätspflege, so die Bekämpfung der Kriegsepidemien und die Wundbehandlung. Der Kaiser hob hervor, wie ungemein rasch die Chirurgie heutzutage Heilerfolge erzielt. Der Kaiser zeigte sich über diese Frage besonders unterrichtet und stellte fest, daß ein außerordentlich hoher Prozentsatz der Verwundeten der deutschen Armee nach kürzester Zeit vollkommen geheilt wieder an die Front zurückkehren konnte. Die Fortschritte der heutigen chirurgischen Therapie gegen die früher üblich gewesene fielen stark in die Augen.

Kriegslage und Volkswirtschaft.

Frankfurt a. M., 29. Dezbr. Der „Frankf. Ztg.“ drückt man aus Berlin: Die allgemeine Offensive der Franzosen und natürlich auch ihrer Verbündeten an der ganzen Front in Frankreich, die durch den von der deutschen Heeresleitung aufgegriffenen und bekanntgegebenen Armeebefehl des Generals Joffre offenbar zu Ehren des Zusammentritts der französischen Kammer anbefohlen war und vielleicht auch in der Erwartung, daß das in Weihnachtsstimmung befindliche deutsche Gemüt in den Schützengräben die Wachsamkeit beeinträchtigen werde, ist nach den offiziellen Berichten, die von der Obersten Heeresleitung in den letzten Tagen ausgegeben worden sind, als gescheitert anzusehen. Vorbereitende Akte waren das, was von französischen Angriffen in den letzten Tagen auf der ganzen Linie von Neuport über Arras und die Argonnen bis zum Sundgau berichtet worden ist, gewiß nicht, sondern das sollte schon die allgemeine Offensive sein, auf die man in Frankreich als auf den Beginn der Befreiung des Landes und Belgiens so große Hoffnungen gesetzt hat. Wenn die Franzosen in der Offensive nicht mehr leisten können als bisher, denn werden sie die Hoffnung aufgeben müssen, die deutschen Linien zurückzudrängen! So sind die feierlichen Tage des Weihnachtsfestes weder vom westlichen, noch vom östlichen Schauplatz durch Nachrichten, die für unsere Fortschritte ungünstig zu deuten wären, getrübt worden. Dieses Gefühl der Sicherheit im eigenen Lande, mit der das Fest gefeiert worden ist, mag es mit sich bringen, daß alle von Volkswirten und anderen fürsorgenden Stellen ausgehenden Mahnungen, sparsam mit dem Weizenmehl umzugehen, nach übereinstimmenden Berichten so ziemlich wirkungslos geblieben sind. Es ist, wenigstens in Berlin, nicht weniger Kuchen gebacken und gegessen worden als in Friedensjahren, namentlich in den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten, und auch in den Lazaretten und bei den Truppen hat es an dem üblichen Weihnachtsgebäck nicht gefehlt. An Stellen, wo man diese wirtschaftlichen Fragen erster ins Auge faßt, glaubt man überhaupt, daß durch allgemeine Belehrungen

und Mahnung zur sparsamen Verwendung bestimmter Mehlsorten und sonstiger Lebensmittel wenig erreicht werden wird, weil ja die Einführung von Höchstpreisen für die hauptsächlichsten Lebensmittel vor einer Teuerung schützt, die am wirksamsten eine Einschränkung des Konsums allgemein herbeiführen würde. Die soziale Aufgabe, die notwendigsten Lebensmittel vor der Teuerung zu schützen, andererseits aber die vorhandenen Vorräte möglichst zu schonen, enthält in sich einen Widerspruch, über dessen Lösung sich zurzeit mancher Fachmann und amtlich Berufene den Kopf zerbrechen. (Ct. Bln.)

Der Kapitän der „Emden“.

Blankenburg (Harz), 28. Dezbr. Wie das „Blankenburger Kreisblatt“ meldet, hat Fregattenkapitän v. Müller seinen hier lebenden Angehörigen mitgeteilt, daß er von den Engländern auf die Insel Malta gebracht worden ist und dort als Kriegsgefangener weilen muß.

Albanien.

Balona, 25. Dezbr. Gestern in der Morgendämmerung wurde die Bevölkerung durch Schüsse in verschiedenen Teilen der Stadt in Aufregung versetzt. Die italienische Kolonie flüchtete in das italienische Konsulat und der italienische Konsul hat den Admiral Patris um Verbindung von Matrosen von dem Linienschiff „Sardagna“. Die italienischen Matrosen gingen ohne Zwischenfall an Land. Der Befehlshaber der Gendarmerie der Stadt und andere Persönlichkeiten besuchten den italienischen Konsul und brachten ihre Dankbarkeit für das, was Italien für Balona tue, zum Ausdruck; sie besprachen die Mitarbeit der Bevölkerung. Die Matrosen nahmen die Stadt friedlich in Besitz. Es herrscht vollständige Ruhe.

Wien, 27. Dezbr. (Ct. Frst.) Die Besetzung Balonas durch italienische Marinetruppen wird in der Presse ruhig besprochen.

Die Hälfte von Sachalin.

Amsterdam, 28. Dezbr. (Ct. Frst.) Aus Petersburg wird gemeldet: Der aus Washington gebrachte Bericht, daß Rußland die russische Hälfte der Insel Sachalin an Japan abgetreten habe als Vergütung für die Hilfe, die Japan durch die Entsendung schwerer Artillerie bewiesen habe, wird durch die Regierung als vollständig unrichtig bezeichnet.

Die Türkei.

Konstantinopel, 24. Dezbr. (Ct. Frst.) Der gestrige Empfang des neuen apostolischen Delegierten, Bischof Dolci, durch den Sultan darf als geschichtlicher Akt von größter Wichtigkeit bezeichnet werden. Er erfolgte auf Grund eines direkten Akkreditivschreibens des Papstes an den Sultan. Die Protektorstellung über die katholischen Christen des Orients, die Frankreich seit mehreren Jahrhunderten einnahm, ist hiermit endgültig aufgehoben. Das Papsttum stützte sich bisher zur Erreichung seiner Ziele auf den starken westlichen Arm Frankreichs, das dadurch eine ausgeprägte Sonderstellung erhielt. Alle diplomatischen Schritte zwischen der heiligen päpstlichen Kanzlei und der Birote bedurften der jedesmaligen Mitwirkung der französischen Botschaft. Alle Empfänge der päpstlichen Delegierten beim Sultan oder bei türkischen Behörden vollzogen sich ebenfalls unter Assistenz eines französischen Botschaftsorganes. Außerlich gelangte die französische Protektorstellung dadurch zum Ausdruck, daß in den katholischen Kirchen des Orients der französische diplomatische oder konsularische Vertreter einen erhöhten abgeordneten Sitz erhielt. Für die Gestaltung des französischen Einflusses war diese Ausnahmestellung von hervorragender Bedeutung. Deshalb darf man in der Aufhebung des französischen Protektorates einen der härtesten Schläge gegen Frankreich erblicken. Er kommt mindestens, wie ein Mitglied des Kabinetts sich mir gegenüber äußerte, einer großen verlorenen Schlacht gleich. Mit dem Kapitulationsrecht und dem Protektorat errang Frankreich im Laufe der Jahrhunderte seine beherrschende Stellung in Syrien, Palästina und der Levante. Beide auf mehrere Jahrhunderte zurückblickende Errungenschaften wurden vom Kriege weggefegt. Auch das, wogegen Frankreich sich stets wirksam zu sträuben verstand, die Errichtung einer türkischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle, wird als Folge der direkten Einführung des Bischofs Dolci beim Sultan demnächst praktisch verwirklicht werden.

Japan.

Paris, 26. Dezbr. Im „Figaro“ erörtert Hanotaur die Frage, welches die Meinung Japans über eine japanische Intervention in Europa sei. Mehrere Zeitungen seien einer gewissen Mitwirkung günstig, aber die meisten seien einer etwaigen Teilnahme Japans an dem Kriege in Europa abgeneigt. Hanotaur fügt hinzu, Graf Okuma sei augenblicklich nicht gewillt, eine Aktion an der Seite der Verbündeten zu unterstützen.

Eine Sitzung im Parlament.

Basel, 28. Dezbr. Nach einer Meldung aus Tokio ist es im japanischen Parlament vor der Auflösung zu stürmischen Szenen gekommen. Die Verteidiger der Insepolitik gerieten sogar in ein Handgemenge mit den Kontinentalsozialisten. Der Deputierte Schibawa, ein früherer Minister, wurde so zwischen die Bänke gepreßt, daß er schwere innere Verletzungen erlitt.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar!**

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. Dezember 1914.

Das Eisene Kreuz erhielt der Unteroffizier Hermann Seifert von hier, der bereits mit dem Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern ausgezeichnet wurde, sowie der Unteroffizier Moriz Beringer, Sohn des Herrn Pferdehändlers J. Beringer von hier.

Ernennung. Herr Landrichter Wicher am hiesigen Rgl. Landgericht ist zum Landgerichtsrat ernannt worden.

Feldpostpakete. Es sei darauf hingewiesen, daß in der Zeit vom 11. bis 17. Januar 1915 Feldpostbriefe im Gewicht bis zu 500 Gramm (1 Pfund) wieder befördert werden.

a. Hilfsbereitschaft der Eisenbahner. Seit Beginn des Krieges sind in besonderer Weise auch die Bediensteten der Hauptwerkstätte Limburg in die Liebeshätigkeit für unsere Krieger und bedürftiger Angehöriger derselben eingetreten. Außer Geldbeiträgen sind auch zahlreiche Wollschafen, namentlich wollene Decken, gespendet worden. Eine regelmäßige, freiwillige Sammlung hat in letzter Zeit an jedem Haupttag eingeseht, so daß dadurch immer eine hübsche Summe zusammenkommt und eine bewährte Hilfeleistung erzielt wird.

b. Weihnachtskasse zum Evangelischen Gemeindehaus. Am Dienstag abend 8 1/2 Uhr ist im Evangelischen Gemeindehaus Versammlung mit folgender Tagesordnung: Rechnungsablage, Neugründung, Neuwahl des Vorstandes.

c. Invalidenversicherung. Das königliche Versicherungsamt schreibt uns: Verschiedenen Anzeichen zufolge werden die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vielfach nicht rechtzeitig und regelmäßig verwendet. Dadurch werden leicht Rückstände entstehen, deren Begleichung den beteiligten Arbeitgebern schwer fallen wird, wenn demnächst bei Wiederaufnahme der Ueberwachung der Beitragszahlung solche in größerem Umfange festgestellt werden und auf einmal zu decken sind. Den beteiligten Arbeitgebern wird daher empfohlen, mit den Invalidenversicherungsbeiträgen nicht im Rückstand zu bleiben, sondern die Beitragsmarken für die schon verfallenen Wochen noch als bald beim bevorstehenden Vierteljahres- und Jahreschlusse, sonst aber regelmäßig zur Fälligkeitzeit in die Quittungskarten der Versicherten einzulegen. Alle Versicherten tun daher gut, sich stets selbst von der rechtzeitigen Entrichtung der Beiträge für sie zu überzeugen.

d. Ein Ausnahmetarif. Von der zuständigen amtlichen Stelle wird uns geschrieben: Für den Bereich der preussisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen sowie derjenigen Bahnen, die sich den preussischen Tarifmaßnahmen allgemein angeschlossen haben, ist sofort ein Ausnahmetarif für Manirka- oder Manik-Knollen (Cassawurzeln) getrocknet, Rückstände der Stärkegewinnung aus Manirka-Knollen auch in Scheiben geschnitten oder gemahlen, zu Futterzwecken einzuführen, dem die Sätze des Spezialtarifs III zugrunde zu legen sind. Der Tarif hat zu gelten, „bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges“. — Es wird

anbeimgestellt, falls es für zweckmäßig erachtet wird, die Durchführung in der Weise vorzunehmen, daß der auf gleicher Grundlage beruhende Ausnahmetarif für Johannisbrot auf Manirka-Knollen usw. ausgedehnt wird.

f. C. Niederahnstein, 28. Dezbr. Um dem herrschenden Mangel an Kartoffeln zu begegnen, hat die hiesige Stadtverwaltung ihren Bewohnern billige Kartoffeln, den Zentner zu 3,30 Mark, beschafft.

f. C. Frankfurt, 27. Dezbr. Der Magistrat hat die Wahl des der sozialdemokratischen Partei angehörenden Herrn Rumeleit zum stellvertretenden Bezirksvorsteher im Stadtbezirk 22II bestätigt, daher mit der seitherigen Gepflogenheit, Sozialdemokraten für derlei Posten nicht zu bestätigen, gebrochen.

f. C. Nieder-Forsdorf, (Oberhessen), 27. Dezbr. Der hiesige Feldschütz Mi nahm in der hiesigen Gemeinde eine Goldsammlung von Haus zu Haus vor, die 4640 Mark ergab.

f. C. Hammeburg, 27. Dezbr. Ein wütend gewordener Faselochs, der zur Schlachtbank geführt werden sollte, machte sich von seinen Führern los und drang in eine hiesige Uhrmacherwerkstätte, wo er einen Schaden von mehreren tausend Mark anrichtete.

M. G. Adbach, 24. Dezbr. (Cir. Aachen.) In der Handelsammer wurde mitgeteilt, daß im Bezirk Roubaix für 300 Millionen Mark Rohwolle aufgefunden wurde, deren Abtransport nach Deutschland begonnen habe.

Nürnberg, 28. Dezbr. Die Straflammer verurteilte den 32 Jahre alten bereits vorbestraften verheirateten Fabrikarbeiter Georg Albert wegen fortgesetzten Diebstahls von in Wirtschaften aufgestellten Sammelbüchsen der Kriegsfürsorge zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

Berlin, 24. Dezbr. Eine Reihe stellvertretender Kommandierender Generale haben ein Patent ihres Dienstgrades erhalten, darunter auch der General der Infanterie, Frhr. v. Gall, stellvertretender Kommandierender General des 18. Armeekorps.

Amsterdam, 25. Dezbr. Die niederländische Regierung hat ein Ausfuhrverbot für lebende Rinder und Schweine erlassen.

New York, 24. Dezbr. (Cir. Frfst.) Der Kongreß verwarf ein Amendement zur Verfassung, welches den Handel mit geistigen Getränken vollständig verbietet.

Der heutigen Gesamtauflage unseres Blattes liegt eine Verlosungsliste der Obligationen der Nassauischen Landesbank bei, auf die wir unsere Leser aufmerksam machen.

Wiesbadener Vieh- und Marktbericht.
Ankl. Notierung vom 28. Dezember 1914.

Aufftrieb:		
Ochsen	65	Rinder
Bullen	7	Schafe
Rühe und Rinder	89	Schweine
		897
		147
		590

Vieh-Gattungen.		Durchschnittspreis pro 100 Pfd. Lebendgewicht
Ochsen:		
vollfleisch., ausgemästete, höchsten Schlachtwertes	50-53	92-98
do die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	—	—
junge, fleischige, nicht ausgemäst. und ältere ausgemästete	46-48	86-91
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	41-45	77-83
Bullen:		
vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	40-44	74-81
vollfleischige, jüngere	—	—
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—
Rühe und Rinder:		
vollfleischige ausgemästete Rinder höchst. Schlachtwertes	46-50	86-94
vollfleischige ausgemästete Rühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	36-43	71-82
wenig gut entwickelte Rinder	38-43	72-88
ältere ausgemästete Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	—	—
mäßig genährte Rühe und Rinder	—	—
Rinder:		
mittlere Mast- und beste Saugkälber	50-56	85-94
geringere Mast- u. gute Saugkälber	40-50	67-83
geringe Saugkälber	—	—
Schafe:		
Mastlämmer und Masthämmer	41	86
geringere Masthämmer und Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine:		
vollfleischige Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	56-58	72-74
vollfleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	55	71
vollfleischige von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	57-58	72-73
vollfleischige von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	54-55	70-71

Marktverlauf: Bei ruhigen Verhältnissen langsam gekümt.
Von den Schweinen wurden am 28. Dezember 1914 verkauft zum Preise von 74 Mk. 110 Stück, 73 Mk. 28 Stück, 72 Mk. 35 Stück, 71 Mk. 15 Stück, 70 Mk. 34 Stück.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch, den 30. Dezember 1914.
Unruhig, meist wolkig, zeitweise stark windig, milde, südwestliche Winde, einzelne Niederschläge.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung eines Teilbetrages (50%) der Quartiervergütungen für die vor dem 25. November 1914 erfolgten Quartierleistungen soll von Montag den 4. Januar 1915 ab nach der nachstehenden Ordnung erfolgen:

Zahlungs-Ordnung.

- I. Zahltag, Montag, den 4. Januar 1915, vorm. 8 1/2-12 Uhr** für die Quartiergeber der nachfolgenden Straßen, Austraße, Barfüßerstraße, Bergstraße, Bischofsplatz, Blumentöderstraße, Böhmergasse, Bornweg, Brückengasse, Brückenvorstadt und Bahnhofstraße.
- II. Zahltag, Dienstag, den 5. Januar 1915, vorm. 8 1/2-12 Uhr** für die Quartiergeber der Diezerstraße, Domplatz, Domstraße, Kleine und Große Domtreppe, Eisenbahnstraße, Erbach, Eichhöferweg, Fahrgasse, Fischmarkt, Flathenbergstraße, Obere und Untere Fleischgasse, Frankfurterstraße und Friedhofsweg.
- III. Zahltag, Donnerstag, den 7. Januar 1915, vorm. 8 1/2-12 Uhr** für die Quartiergeber der Gartenstraße, Obere und Untere Grabenstraße, Graupfortstraße, Güterplatz, Gymnasiumsplatz, Hallgartenweg, Hochstraße, Holzheimerstraße, Hospitalstraße, Hüttig, Tal Josaphat, Josephstraße, Kalch, Kirchgasse, Kiffel, Kornmarkt und Löhrgasse.
- IV. Zahltag, Freitag, den 8. Januar 1915, vorm. 8 1/2-12 Uhr** für die Quartiergeber der Marktstraße, Marktplatz, Mühlberg, Neumarkt, Nonnenmauer, Offheimerweg, Oraniensteinerweg, Parkstraße, Plöbe, Pfarrweg, St. Rohr, Rohrweg, Römer, Hofmarkt und Kleine und Große Nütische.
- V. Zahltag, Montag, den 11. Januar 1915, vorm. 8 1/2-12 Uhr** für die Quartiergeber der Sadgasse, Vor dem Schafsberg, Hinter dem Schafsberg, Am Schafsberg, Schaumburgerstraße, Seilerbahn, Stephanshügel, Schlenzenweg, Obere und Untere Schiede, Schießgraben, Schlenkert und Untergasse.
- VI. Zahltag, Dienstag, den 12. Januar 1915, vorm. 8 1/2-12 Uhr** für die Quartiergeber der Wallstraße, Walberdorffstraße, Wasserhausweg, Weiburgerstraße, Weiersteinstraße, Wernersengerstraße, Wiesbadenerstraße, Wiesenstraße, Dr. Wolffstraße und Wörthstraße.

Der Gesamtbetrag der den Quartiergebern zustehenden Vergütung kann noch nicht gezahlt werden, weil die Abrechnung mit den Militärbehörden noch nicht erledigt werden können und nach § 7 des Kriegszeitgesetzes die Gemeinden nur verpflichtet sind, den Leistungspflichtigen die Vergütung in dem Umfange zu gewähren, in welchem die letztere vom Reiche gewährt wird.

Die Auszahlung erfolgt im Rathause Zimmer Nr. 14.

Limburg, den 23. Dezember 1914.

Der Magistrat:
Haerten

3/298

Bekanntmachung.

Der unter dem alten Rathause auf dem Fischmarkt belegene, von der Straße aus zugängliche Keller ist zum 1. April 1915 anderweit zu vermieten.
Diesbezügliche Angebote mit Pachtzinsangaben erbitten wir bis zum 15. Januar 1915.

Limburg (Bahn), den 24. Dezember 1914.

1/299

Der Magistrat: Haerten.

Anlässlich unseres Jahresabschlusses am 31. Dezember 1914 ersuchen wir unsere Lieferanten, ihre

Rechnungen

unbedingt bis zum 3. Januar 1915 einzureichen, da wir später einlaufende Rechnungen nicht mehr anerkennen.

Main-Kraftwerke

Aktiengesellschaft

Betriebsabteilung Limburg, Holzheimerstraße 1.

3/295

Bekanntmachung.

Zm Hinblick auf die bevorstehende Winterszeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen etc. zu entleeren und Hausleitungen nebst Wassermesser, soweit erforderlich, mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers empfehlenswert ist.

Insbondere wird auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam gemacht.

Ferner wird auf den § 8 der Bestimmungen für die Benutzung der Wasserleitung der Stadt Limburg hingewiesen. Danach hat jeder Konsument die Kosten für alle Schäden, welche an Wassermesser und an den Leitungen durch Nichtbeachtung der notwendigen Vorsichtsmaßregeln entstehen, zu tragen.

Limburg, den 1. Dezember 1914.

4/287

Die Wasserwerks-Verwaltung.

Maurer, Betonarbeiter, Drahtflechter, Erdarbeiter

nach Neujahr auf dauernde Winterarbeit gegen hohen Lohn gesucht.

7/293

Meldung:

Baustelle Königsmatern (Lothringen).
Baugesellschaft Düren.

Statt Karten.

Anny Kremer

Dr. med. Stephan Steinheuer

Verlobte.

3/299

Holzholzversteigerung.

Am Montag den 4. Januar 1915, vormittags 10 1/2 Uhr

ansfangend, werden in diesseitigen Stadtwalde, Distrikt Saupferg 50c, Schutzbezirk Camberg, versteigert:

193 Eichen-Stämme mit 103,06 Stm. Camberg, den 29. Dezember 1914.

Der Magistrat: Biberger.

2/299

Für dauernde Beschäftigung und gegen guten Verdienst stellen wir

eine größere Anzahl
Gießerei-Arbeiter

sofort ein.

4/297

Budern'sche Eisenwerke
Abt. Carlshütte Staffel a. Lahn.